

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Solar Solutions Team GmbH
Ensдорfer Straße 63
38116 Braunschweig

mobil: +49 163 5210030
kontakt: info@1a-pv.de
www.SolarSolutionsTeam.de

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Solar Solutions Team GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Verbrauchern sowie Unternehmern im Sinne der §§ 13, 14 BGB, die die Planung, Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen sowie gegebenenfalls damit verbundene Elektroarbeiten zum Gegenstand haben.

Sie gelten ebenfalls für weitere individuell beauftragte Leistungen außerhalb des direkten Leistungsumfangs von Photovoltaikanlagen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zustande. Individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber haben Vorrang. Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail).

§ 3 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot.
Nicht enthalten sind insbesondere:

- Erdarbeiten,
- Netzbetreiberkosten oder Gebühren,
- bauseitige Umbauten oder Erweiterungen der Elektroanlage,
- sowie sonstige, nicht ausdrücklich angebotene Zusatzleistungen.

Zusätzliche Leistungen, die bei Angebotsabgabe aufgrund nicht erkennbarer Gegebenheiten erforderlich werden oder sich aus Vorgaben des Netzbetreibers, behördlichen Anforderungen oder technischen Erfordernissen ergeben, sind nicht Bestandteil des ursprünglichen Angebots.

Solche Leistungen werden dem Auftraggeber vor Ausführung mitgeteilt und nur nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet.

Technisch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen aufgrund geänderter Vorgaben des Netzbetreibers oder gesetzlicher Anforderungen bleiben vorbehalten.

Eine statische Prüfung oder Berechnung ist nicht Bestandteil der Leistung, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Es erfolgt lediglich eine Sichtprüfung auf erkennbare Mängel.

Eine weitergehende Prüfung der baulichen Substanz oder statischen Gegebenheiten erfolgt nicht.

Die Anmeldung und Abstimmung mit dem Netzbetreiber erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Bearbeitungsdauer, Genehmigungen oder Zeitpunkt der Netzfregabe.

Sollten einzelne angebotene Komponenten zum Zeitpunkt der Lieferung nicht verfügbar sein oder aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen durch gleichwertige oder höherwertige Komponenten ersetzt werden müssen, sind wir berechtigt, diese einzusetzen, sofern hierdurch keine funktionalen oder wirtschaftlichen Nachteile für den Auftraggeber entstehen.

Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs, die sich während der Ausführung auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund technischer Erfordernisse ergeben, werden vor Ausführung mit dem Auftraggeber abgestimmt und gesondert berechnet.

§ 4 Eigenleistungen des Auftraggebers

Werden die Unterkonstruktion, Photovoltaik-Module oder sonstige Systemkomponenten ganz oder teilweise durch den Auftraggeber oder durch von ihm beauftragte Dritte montiert, liegt die alleinige Verantwortung für die fachgerechte, normgerechte und sichere Ausführung dieser Arbeiten beim Auftraggeber.

Eine technische Abnahme oder Überprüfung dieser Eigenleistungen durch die Solar Solutions Team GmbH erfolgt nicht.

Offensichtliche Mängel oder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten, die im Zuge unserer Arbeiten erkennbar sind, werden dokumentiert und dem Auftraggeber angezeigt. Eine weitergehende Prüfungspflicht besteht nicht.

Für Mängel oder Schäden, die auf Eigenleistungen oder Arbeiten beauftragter Dritter zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits beruhen.

§ 4a Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die baulichen Voraussetzungen für die Montage der Photovoltaikanlage gegeben sind.

Dies umfasst insbesondere die Tragfähigkeit und Dichtigkeit des Daches sowie die Eignung der Elektroanlage für den Anschluss.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Solar Solutions Team GmbH rechtzeitig freien und ungehinderten Zugang zu den Montageflächen, zum Zählerschrank und zu allen für die Ausführung notwendigen Gebäudebereichen erhält.

Die für die Montage erforderlichen Gerüste werden – sofern sie im Angebot ausdrücklich enthalten sind – von der Solar Solutions Team GmbH fachgerecht gestellt.
Sind Gerüste nicht Bestandteil des Angebots, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese auf eigene Kosten bauseits bereitzustellen und für die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass während der Montagearbeiten keine anderen Gewerke auf derselben Dachfläche oder an den relevanten Elektroanlagen tätig sind, soweit dies die Arbeiten der Solar Solutions Team GmbH beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber hat uns außerdem bekannte Besonderheiten oder Einschränkungen der baulichen Gegebenheiten sowie der bestehenden Elektroinstallation vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen, soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sein können.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, sind wir berechtigt, hierdurch entstehende Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich brutto.

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen wird die Umsatzsteuer mit 0 % berechnet (gemäß § 12 Abs. 3 UStG).

Zahlungen bei Photovoltaikprojekten erfolgen wie folgt:

- 25 % bei Auftragsvergabe: Fällig zur Projektfreigabe und zur Materialdisposition,
- 40 % nach Lieferung der Waren: Sobald die Komponenten (z. B. PV-Module, Wechselrichter, Speicher) angeliefert wurden,
- 30 % nach Abschluss der Montage und Inbetriebnahme: Nach vollständiger Montage, Anschluss und funktionsfähiger Inbetriebnahme der gesamten Anlage inkl. Integration ins Monitoring-System.
- 5 % mit Schlussrechnung: Fällig nach Projektabschluss.

Hinweis: Die Netzbetreiber-Anmeldung ist zu diesem Zeitpunkt erfolgt. Auf die Bearbeitungszeit des Netzbetreibers haben wir keinen Einfluss – dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Fälligkeit der Schlussrechnung.

Jede Abschlags- und Schlussrechnung ist sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Für sonstige Leistungen außerhalb von Photovoltaikprojekten:

Die Zahlungen richten sich nach individueller Vereinbarung im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

- 50 % des Rechnungsbetrags bei Lieferung der Waren,
- 50 % nach Abschluss der Montage und Inbetriebnahme.

Der jeweilige Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die gelieferte Ware sowie die gesamte Photovoltaikanlage Eigentum der Solar Solutions Team GmbH.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Anlage oder Teile davon vor vollständiger Bezahlung weiter zu veräußern oder zu belasten.

Der Auftraggeber gestattet uns bis zur vollständigen Zahlung den Zugang zur Anlage sowie deren Demontage, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Die im Falle einer berechtigten Demontage entstehenden Kosten der Demontage, des Transports und einer gegebenenfalls erforderlichen Wiedereinlagerung trägt der Auftraggeber.

Kommt es zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Arbeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, hierdurch entstehende Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unwesentlicher Mängel oder noch ausstehender Restarbeiten vollständig zurückzuhalten. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, lediglich einen angemessenen Teil des Rechnungsbetrages bis zur Beseitigung des Mangels zurückzubehalten.

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits bestellte oder gelieferte Materialien abzurechnen.

§ 6 Widerrufsrecht

Verbraucher haben das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Eine entsprechende Belehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular wird mit der Auftragsbestätigung übermittelt und ist auf unserer Webseite einsehbar.

§ 7 Bestehende Elektroinstallation und Zählerschrank

Die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage setzt voraus, dass die bestehende Elektroinstallation und der Zählerschrank den geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie den einschlägigen VDE-Vorschriften entsprechen.

Die Solar Solutions Team GmbH führt keine umfassende Prüfung der bestehenden Elektroinstallation durch. Es wird vorausgesetzt, dass diese fachgerecht errichtet wurde und sich in einem technisch sicheren Zustand befindet.

Werden während unserer Arbeiten offensichtliche Mängel oder Anzeichen für unsachgemäße Veränderungen an der Elektroinstallation oder am Zählerschrank festgestellt, behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, die Arbeiten bis zur Klärung oder Beseitigung der Mängel auszusetzen.

Die Verantwortung für die bestehende Elektroinstallation und den Zählerschrank liegt beim Auftraggeber.

§ 7a Marktstammdatenregister

Der Auftraggeber ist als Betreiber verpflichtet, die Photovoltaikanlage nach Inbetriebnahme ordnungsgemäß und fristgerecht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu registrieren.

Die Registrierung im Marktstammdatenregister gehört grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang der Solar Solutions Team GmbH, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.

Wird die Solar Solutions Team GmbH mit der Registrierung beauftragt, hat der Auftraggeber alle hierfür erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig bereitzustellen.

Die Solar Solutions Team GmbH haftet nicht für Verzögerungen, Fehler oder Nachteile, die auf unvollständigen, fehlerhaften oder verspätet übermittelten Angaben des Auftraggebers beruhen.

Der Auftraggeber bleibt unabhängig hiervon für die Richtigkeit und Aktualität der übermittelten Daten verantwortlich.

Bei einer unterlassenen oder fehlerhaften Registrierung können gesetzliche Nachteile entstehen, insbesondere der Verlust von Vergütungsansprüchen.

§ 8 Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognosen

Etwaige im Angebot enthaltene Prognosen über Stromertrag oder wirtschaftliche Einsparungen basieren auf angenommenen Rahmenbedingungen.

Sie stellen keine zugesicherte Eigenschaft oder vertragliche Grundlage dar. Tatsächliche Ergebnisse können abweichen.

§ 8a Abnahme

Nach Fertigstellung der geschuldeten Leistungen wird der Auftraggeber zur Abnahme aufgefordert. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

Gegenüber Verbrauchern gelten für eine Abnahmefiktion die gesetzlichen Voraussetzungen des § 640 Abs. 2 BGB. Eine entsprechende Fristsetzung und Belehrung über die Folgen einer unterlassenen Abnahme erfolgt gesondert in Textform.

Die gesetzlichen Mängelrechte des Auftraggebers bleiben von der Abnahme unberührt.

§ 8b Betreiber- und Wartungspflichten

Der Auftraggeber ist als Betreiber verpflichtet, die Photovoltaikanlage regelmäßig zu überwachen und ordnungsgemäß zu betreiben sowie erforderliche Wartungs- und Pflegearbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

Hierzu gehören insbesondere die Kontrolle des Monitoringsystems, die Durchführung von Sichtprüfungen sowie die unverzügliche Meldung und Beseitigung von Störungen oder Mängeln.

Für Schäden oder Mindererträge, die aus unterlassener Wartung, fehlender Überwachung oder nicht gemeldeten Störungen resultieren, übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Auftragnehmers.

Eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Wartung besteht nur, sofern diese ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 8c Dachzustand / Vorschäden

Für bestehende, nicht erkennbare Mängel oder Schäden an der Dachkonstruktion oder Dacheindeckung, die vor Beginn der Arbeiten vorhanden waren, übernehmen wir keine Haftung.

Es wird vorausgesetzt, dass das Dach für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt und richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers.

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9a Lieferverzögerungen

Liefer- und Leistungstermine stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Verzögerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten, höherer Gewalt, behördlichen Auflagen oder sonstigen, nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Umständen verlängern die Fristen angemessen und begründen keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

Dies gilt insbesondere auch für witterungsbedingte Verzögerungen.

§ 10 Ausführung nach technischen Regeln

Alle Elektroarbeiten erfolgen gemäß den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Netzbetreibers sowie den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN VDE).

§ 11 Irrtumsvorbehalt

Offensichtliche Rechen- oder Übertragungsfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können nachträglich korrigiert werden.

§ 12 Fotodokumentation und Referenznutzung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Solar Solutions Team GmbH im Rahmen der Leistungserbringung Fotos der ausgeführten Arbeiten anfertigt.

Diese dienen insbesondere der technischen Dokumentation, der Qualitätssicherung, der Nachweisführung im Gewährleistungsfall sowie der Dokumentation des Baufortschritts.

Eine Verwendung zu Referenz- und Werbezwecken erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Personenbezogene Daten sowie Informationen, die einen Rückschluss auf den Auftraggeber oder das Objekt ermöglichen, werden nicht veröffentlicht.

Insbesondere werden keine Hausnummern, Kennzeichen oder sonstigen personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Der Auftraggeber kann der Nutzung zu Referenz- und Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen.

Die Verwendung der Fotos zu Dokumentations- und Nachweiszwecken bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Streitbeilegung

Für Unternehmer gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Unternehmens. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 14 Datenschutz

Es gilt unsere jeweils aktuelle Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO. Diese ist unter www.solarsolutionsteam.de/datenschutzerklaerung abrufbar oder wird Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellt.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Ergänzend gelten unsere jeweils aktuellen Hinweise im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung.